

Gottfried Adam

OSKAR HAMMELSBECK (1899 – 1975)

I. Zugänge

»Doch ach, ich bin ein Sohn der preußischen Union.« Ich studierte damals im 8. Semester Theologie an der Universität Bonn, als ich diese Worte aus dem Munde Oskar Hammelsbecks vernahm, der am 3. Mai 1963 durch die Theologische Fakultät zum Ehrendoktor der Theologie promoviert wurde. 40 Jahre zuvor hatte er bei Alfred Weber in Heidelberg zum Dr. phil. promoviert, zwanzig Jahre später war er, ohne je Theologie studiert zu haben, auf Grund von Sondergutachten führender Theologen zum Pfarrer der Bekennenden Kirche ordiniert worden. Seine Ehrenpromotion beurteilt er selbst folgendermaßen: »Es steckt darin so etwas wie eine Begnadigung des Ketzers; und die Unzulänglichkeiten des Autodidakten werden noch aufdringlicher aufgewertet als die der meist so unschuldigen Bischöfe.« (Hammelsbeck 1963, S.221).

Im gedruckten Text der damaligen Vorlesung ist in Anmerkung 1 zu lesen: »Ich komme aus keiner theologischen Schule. Sie hat sich mir durch die sporadische Freundschaft mit dem sieben Jahre jüngeren Dietrich Bonhoeffer ersetzt, dessen Vermächtnis mich theologisch verpflichtet; und philosophisch komme ich von Karl Jaspers her, dessen weitmaschiges Philosophieren keine Schule war.« (ebd., S.222, Anm.1).

Diese wenigen Hinweise machen etwas deutlich davon, mit welchem originärem Geist wir es zu tun bekommen, wenn wir uns Hammelsbeck zuwenden. Zugleich wird auch die Spannweite seines Denkens deutlich. Zweifellos liegt in der Vielfalt der Aspekte, die in seinem Nachdenken vereinigt werden, ein Grund dafür, daß es mancherlei Spannungen, und gewiß auch die eine oder andere innere Unausgeglichenheit in den Veröffentlichungen von Hammelsbeck gibt. Dies ist bei der Beschäftigung mit dem Werk von Hammelsbeck im Auge zu behalten. Es führt dazu, daß es sich nicht leicht erschließt. Er selber hat dieses Problem gesehen, wenn er sich als Autodidakten bezeichnet, sowohl in der Pädagogik wie in der Theologie und dies als ein besonderes menschliches Problem von positiver und negativer Bedeutung anspricht. In seiner Pädagogischen Autobiographie schreibt er im Hinblick darauf (1959, S.68): »Der Autodidakt ist vielleicht am meisten dadurch gekennzeichnet, daß ihm eine ausgewachsene Methodik mangelt. Er muß immerzu von neuem beginnen. Aber da macht sich auch sein Plus bemerkbar; er bohrt tiefer als der Durchschnitt der anderen; er holt mehr hervor. Sein Denken wird axiomatisch und spannt sich nicht in logische Konsequenzmacherei ein. Er bewundert die Logik wie von außen und nimmt nur in fremder Führung, durch Aristoteles, Kant und die Kantianer daran teil. Seine Zuflucht und seine Rettung wird das dialekt-

tische Denken als das einzige, das nicht in den Kurzschlüssen vorschnell bewiesener Erkenntnisse befangen bleibt. Seine Systematik ist zyklisch-spiralisch und wie die Scheiben der Zitrusfrüchte, die den gleichen Saft enthalten, aber abgewendet wie unverbindlich nebeneinander lagern und speichern, dennoch Einheit bildend.«

Leben und Wirken Oskar Hammelsbecks lassen sich in drei große Abschnitte unterteilen: zunächst die frühe Zeit mit der Tätigkeit in der Wirtschaft und in der Volkshochschularbeit in Saarbrücken, sodann die Jahre kirchlicher Arbeit in der Bekennenden Kirche ab 1936 und schließlich die dritte Phase nach 1945 mit der Tätigkeit als Professor für Allgemeine Pädagogik in Wuppertal. Aus Raumgründen können wir auf die Anfangszeit nur kurz hinweisen und müssen uns in den beiden folgenden Lebensabschnitten Hammelsbecks auf einige zentrale Probleme beschränken. Für einige nicht behandelte Aspekte können wir auf Literatur verweisen. Weiter hilft im Blick auf das Verhältnis zu Karl Jaspers der Briefwechsel der beiden, der 1986 von H. Horn herausgegeben wurde. In die literaturdidaktischen Arbeiten gibt R. P. Crimmann (1983, S. 358 ff.) eine erste Einführung. Die Frage des Lehrerbildes und vor allem die hochschulpolitischen Aktivitäten Hammelsbecks im Blick auf den Aufbau der eigenständigen Pädagogischen Hochschulen nach 1945 hat B. Albers (1988) aufgearbeitet. R. Preul (1980, S. 78–87) hat eine instruktive Analyse von Hammelsbecks Bildungsbegriff vorgelegt. H. Horn hat in einer Reihe von Aufsätzen verschiedene Aspekte von Hammelsbecks Werk gewürdigt (vgl. z. B. H. Horn 1969). W. Weishaupt (1980, S. 123 ff.) hat sein Religionsverständnis analysiert und R. P. Crimmann (1986) suchte sein Verhältnis zur geisteswissenschaftlichen Pädagogik zu erhellen.

2. Frühe Jahre: Tätigkeit an der Volkshochschule und im Schuldienst

Hammelsbeck hat diese erste Zeit seines Lebens so prägnant beschrieben, daß ich ihm dazu selbst das Wort geben möchte.

2.1 Frühe Lebensjahre

»So sind die ersten dreißig Jahre meines Lebens vergangen, ohne daß der heilige Ruf Gottes in meine Ohren drang, und doch sind sie nach Art und Wesen nicht ohne den zu denken, ohne dessen Willen kann kein Haar von meinem Haupt fallen. Wenn ich bedenke, daß ich die Taufe aus des römischen Priesters Hand empfang, weil die katholische Großmutter die Heirat meiner Eltern nur zugab, wenn sie ihre Kinder römisch-katholisch werden ließen! Mein Vater gehörte von seinem Elternhause her zur reformierten Gemeinde Elberfeld. Doch in den Brautbriefen bekannte er sich bei aller festgehaltenen Überlieferung in der Sprache der Gebildeten der achtziger Jahre zu seiner Religion: ›Tue recht und scheue niemand.« Aber beide Eltern starben früh, und die Mutter schrieb als ihren letzten Willen auf dem Totenbett, daß ich in der evangelischen Familie des Onkels evangelischerzogen werden sollte. Der Wechsel von der Unterweisung des Kaplans zu der meines ersten Lehrers Seute war so eindrücklich, daß meine kindlichen Phantasien um Martin Luther mich selber in die

Rolle eines Reformators hineinversetzten. Hinter das Bild vom Kreuz auf Golgatha, das die sterbende Mutter mir zum 7. Geburtstag nachgelassen hatte, schrieb ich als Eigentumsvermerk meinen Namen mit dem Zusatz »Pfarrer auf Borkum«.

Dann wuchs ich in Saarbrücken auf, in einem unierten Kirchengebiet liberalster Prägung, nur in der Konfirmandenzeit noch einmal ohne Nachhall theologische Berufspläne aufgreifend. Der Vormund ließ mich Englisch statt Griechisch lernen, weil ihm die spätere Übernahme des väterlichen Baugeschäfts als klare Zukunft schien. Als Kriegsfreiwilliger hatte ich Goethes Faust und nicht die Bibel in der Tasche, und nach der Heimkehr ging ich ins Studium der Philosophie und zuletzt der Volkswirtschaft, ohne je ein theologisches Kolleg zu hören. In den zwanziger Jahren bin ich nur selten zum Gottesdienst gegangen; meine Haltung zur Kirche war kritisch durch und durch. Als Direktor einer Volkshochschule und Leiter des Arbeitsdienstes im Saargebiet hielt ich mich von jeder konfessionellen wie parteipolitischen Bindung fern.

Aber der heilige Ruf drang dennoch durch. Ich las Karl Barths kleine Schrift über den Heiligen Geist und ein kleiner Bibelkreis von Männern aller Stände, abseits meiner Volkshochschule, riß die Herzenstüre auf, um den Ruf zu vernehmen.« (Der heilige Ruf 1947, S.19 f.).

2.2 Studium in Heidelberg

Von 1919 bis 1923 studierte Hammelsbeck an der Universität Heidelberg Geschichte bei Oncken, Ritter und Neumann, Sozialwissenschaften bei Alfred Weber und Philosophie bei Rickert und Jaspers. Er schloß seine Studien mit einer Dissertation bei Alfred Weber über das Thema »Der Zollanschluß des deutschen Saargebietes an Frankreich« ab. Besonders geprägt hat ihn die Begegnung mit Karl Jaspers, der damals als Extraordinarius für Psychologie in Heidelberg tätig war. Hier wurde ihm deutlich, daß Psychologie und Soziologie wichtige Wissenschaften darstellen, daß aber beide Disziplinen nicht autonom verstanden werden dürfen, sondern in Relation auf das verantwortliche Leben der Person in Geist und Gesellschaft. Die Isolierung in autonome Wissenschaften ist zerstörerisch. Erst von der konkreten Verantwortung aus »wird das systematisierende Philosophieren . . . fruchtbar, ohne uns in der Sackgasse des Systems zu verengen.« (Autobiographie 1959, S. 20).

Mit Jaspers verband ihn eine lebenslange Freundschaft, was sich auch darin zeigt, daß er im Jahre 1943 zum 60. Geburtstag von Jaspers eine Festschrift mit Beiträgen zahlreicher renommierter Wissenschaftler vorbereitete, die auf Grund der damaligen Zeitverhältnisse aber nicht zum Druck gelangen konnte. Hermann Horn hat inzwischen den Briefwechsel zwischen Karl Jaspers und Oskar Hammelsbeck herausgegeben (1986) und in der Einleitung im einzelnen skizziert, wie Hammelsbeck das Verhältnis von philosophischem Glauben und Christusglauben und die Frage einer verantwortlichen Politik im Gespräch mit Jaspers erörtert hat.

2.3 Tätigkeiten in Saarbrücken

Oskar Hammelsbeck heiratet im Jahre 1923 Waldtraut Dittrich und nimmt eine berufliche Tätigkeit als Geschäftsführer der Klavierfabrik Julius Deez in Saarbrücken auf. Doch im Jahre 1926 gründet er in Saarbrücken eine Volkshochschule, die er von 1927 bis 1933 leitet. Hammelsbeck war durch einen Briefwechsel mit Eduard Spranger, dessen Bücher er mit wachsendem Interesse gelesen hatte, und durch die Begegnung mit dem preußischen Kultusminister C. H. Becker zur Volkshochschularbeit gekommen. Er stößt zum Hohenrodter Bund und kommt dort in Verbindung mit Martin Buber, Eugen Rosenstock-Huussy, Wilhelm Flitner, Erich Weniger u. a. Er fragt danach, was eigentlich Volkshochschularbeit in der heutigen Situation in der Industriearbeit bedeutet. Er reflektiert darüber, was Presse, Kino und Radio für das Leben bedeuten, was die Veränderungen im Arbeitsleben auf lange Sicht nach sich ziehen, und stellt die Katastrophe der personhaften Gemeinschaftsbeziehungen heraus, wogegen für ihn die Gruppe als Arbeits- und Lebensgemeinschaft von besonderer Bedeutung wird. (Weiteres bei Albers 1988, S. 15–22). Neben der Volkshochschularbeit beginnt Hammelsbeck mit der Vorbereitung, Einrichtung und Durchführung von Lagern für erwerbslose Jugendliche im freiwilligen Arbeitsdienst (1931–33). Dabei handelt es sich um eine freiwillige sozialpädagogische Unternehmung, die den arbeitslosen Jugendlichen, die ständig von den Anwerbern der französischen Fremdenlegion im Saarland bedrängt werden, gelten.

Doch im Jahre 1933 wird die Volkshochschule in Saarbrücken jäh geschlossen. »Das Jahr 1933 trug bald die Folgen der politischen Veränderung ins Saargebiet, obwohl es noch bis 1935 vom Völkerbund regiert wurde. Alle Parteien resignierten vor den elf sich selber wundernden Nationalsozialisten im Saarbrückener Stadtparlament, diesen elf bisher fast unbeachtet gebliebenen von 60 Stadtverordneten. Auf deren Antrag wurde im September die Auflösung der Volkshochschule ohne Widerspruch beschlossen und mir zum 31. Dezember gekündigt« (Autobiographie 1959, S. 47).

Hammelsbeck entschließt sich auf Grund seiner Universitätsvorbildung, sich zum Mittelschullehrerexamen für Externe in Koblenz anzumelden, um Lehrer in der Schule zu werden. Er hat als Prüfungsfächer »Deutsch« und »Evangelische Religion«. Vom Juli 1934 bis Oktober 1936 ist er dann als Aushilfslehrer an Volks- und Realschule tätig. Doch dann wird ihm fristlos gekündigt, weil er sich weigert, in die NSDAP einzutreten. Aus dem gleichen Grunde scheitert auch eine Berufung auf eine Professur an der Hochschule für Lehrerbildung in Saarbrücken.

3. »Der Schulmann der Bekennenden Kirche«

In dieser Situation tut sich eine neue, überraschende Möglichkeit auf.

3.1 Äußere Umstände

Im Dezember 1936 beschließt die in Breslau tagende Synode der Bekennenden Kirche den vorhandenen Predigerseminaren ein Katechetisches Seminar zur Seite zu stellen, um die jungen Vikare zwischen dem Ersten und Zweiten Theologischen Examen pädagogisch und psychologisch fortzubilden. Die Leitung der Bekennenden Kirche bot Hammelsbeck Aufbau und Leitung des Katechetischen Seminars an. Er sagte zu und so begann eine neue Phase im Leben und Wirken Oskar Hammelsbecks. 1937 wurde er in den Rat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union als Referent für die Fragen des kirchlichen Unterrichts und der Laienzurüstung berufen. 1938 wurde die Arbeit des Katechetischen Seminars verboten und dann illegal in den Predigerseminaren in Pommern (Bonhoeffer), Schlesien (Gloege), Ostpreußen (Iwand, Conrad) und Westfalen (Otto Spitz) durchgeführt.

Hammelsbeck lernt Dietrich Bonhoeffer kennen, mit dem ihn eine innige Freundschaft verbindet. Man kennzeichnet Hammelsbecks Position bisweilen als die einer exklusiven Christozentrik reformierter Theologie oder als Spielart Barth'scher Offenbarungstheologie. Gewiß, er verdankt Karl Barths Theologie sehr viel. Gleichwohl sagt er von sich selbst, daß Bonhoeffer als der Jüngere, ihm, dem Autodidakten, noch ein theologischer Lehrer wurde. Sie sahen sich öfter bei der Erarbeitung von theologischen Gutachten für den Bruderrat. In der Dachstube des Elternhauses trafen sie sich in regelmäßigen Abständen bis zur Verhaftung Bonhoeffers im April 1943. Hammelsbeck bemerkt dazu: »Wir fanden uns in einer wohlthuenden Wahlverwandschaft auf dem Grunde der Barmer Thesen.« (Hammelsbeck 1949/50, S. 29). In der späteren Autobiographie findet sich der beachtliche Hinweis: »Was in all jenen anderen Gesprächen der gemeinsame Grund für eine fruchtbare Begegnung war, nämlich die Frage nach der Bildung und das soziale und kulturelle Verantwortungsbewußtsein, das ja bei Bonhoeffer in einer beglückenden Gelegenheit geistigen Austausches erst recht gegeben, aber für mich in der besonderen Weise aufregend und voller Gewinn, weil ich meine zaghaften theologischen Wagnisse als Rückfragen an seine exegetisch-systematische Souveränität aufgenommen, verstanden, bestätigt erfuhr und, kritisch verwandelt, gefördert erkannte.« (1959, S. 69).

Im Juni 1940 wird Hammelsbeck verhaftet, wird aber bald wieder freigelassen, weil Landesbischof Wurm, Stuttgart, sich für ihn einsetzte. Er muß seinen Dienst als Referent für die Fragen des kirchlichen Unterrichts weiterhin illegal ausüben. Im März 1944 wird er vom Bruderrat der Bekennenden Kirche in Berlin ordiniert und geht als Pfarrverweser nach Falkenhagen in Lippe.

3.2 Der kirchliche Unterricht

Im Vorwort seiner späteren Aufsatzsammlung »Glaube – Welt – Erziehung« (1954) schreibt Hammelsbeck: »Ich weiß, daß die Sonderart meiner Gedankenführung nachhaltig geprägt ist durch die eindringliche theologische und pädagogische Erfahrung in der Bekennenden Kirche, sowohl in den Notgemeinden während des Kirchenkampfes wie in der damaligen und fortgesetzten Verantwortung in den Synoden und in der Kammer für Erziehung und Unterweisung.« (S. 6).

1937 hat Hammelsbeck eine erste Studie zum Thema des kirchlichen Unterrichts herausgehen lassen (»Leben unter dem Wort«), die er dann im Jahre 1939 als einen großen Gesamtentwurf ausführte: »Der kirchliche Unterricht. Aufgabe – Umfang – Einheit.« Hierbei handelt es sich um einen katechetischen Gesamtentwurf. Hammelsbeck stellt das gesamte unterrichtliche Handeln in Gemeinde, Familie, Gottesdienst, Seelsorge usw. in den Dienst der Erneuerung, »um der Einheit geordneten Gemeindeaufbaus von der Sicht des Unterrichts aus zu dienen« (1939, S. 9). Konstitutiv sind für sein Denken »die gemeindeschwache Christenheit von heute, der alles richtende Maßstab der biblischen Offenbarung und die verpflichtende Kraft aus den Erkenntnissen der Reformatoren« (S. 9). Das Besondere liegt darin, daß wir hier ein Gesamtkonzept des katechetischen Handelns haben. Hammelsbeck vermeidet bewußt das »zungenbrecherische Fachwort« Katechumenat oder Gesamtkatechumenat und redet lieber von der Einheit des kirchlichen Unterrichts. Er meint, daß von daher das Pfarramt in der Gemeinde nicht in der Substanz, wohl aber in seiner Form anders werden müßte, daß es sich praktisch verändere. »Ohne den Anspruch, daß die deutsche Pfarrerschaft so oder so die ›Konsequenzen‹ ziehen muß, wollten wir nicht raten, in die Gesamtheit der von uns vorgetragenen Besinnung einzutreten.« (S. 11).

Oskar Hammelsbeck sieht sein Konzept nach den Arbeiten von Gerhard Bohne und Martin Rang als dritte Etappe, indem im reformatorischen Sinne mit der »Kirchlichkeit« des Unterrichts ernst gemacht wird. Die grundlegende These besteht darin, daß Ort allen kirchlichen Unterrichts allein die Gemeinde ist. Träger des kirchlichen Unterrichts ist in allen ihren Gliedern die Gemeinde.

Hammelsbeck wird nicht müde, immer wieder deutlich zu machen: »Die Gemeinde unterrichtet.« Die Gemeinde ist aber als Ganze unter das Haupt Christus gestellt. Dies bedeutet, daß die mit dem Unterricht betrauten Personen der Kirche (Pastoren, Doktoren, Älteste, Diakone) selbst niemals dem Unterricht entwachsen und nur so lange berechtigt sind, zu unterrichten, als sie auch selbst in der Unter richtung bleiben. Von der Gemeinde als Gemeinde der Brüder und Schwestern kommt Hammelsbeck hier zu einer Zuordnung, die wir modern formulieren würden als Lernen zwischen den Generationen. Hammelsbeck sagt also nicht nur, daß es insoweit kirchlichen Unterricht gibt, als Gemeinde da ist. Sondern er geht noch weiter: »Es gibt nur insoweit Gemeinde, als sie ›beständig bleibt in der Apostel Lehre!‹« (S. 20).

Nun gibt es zwei unterschiedliche Formen des kirchlichen Unterrichts: den missionierenden Unterricht und den gemeindlichen Unterricht. Die Unterscheidungslinie liegt bei der Konfirmation. Alles, was vorher seinen Ort hat (Religionsunterricht, Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht), gehört zum missionierenden Unterricht. Alles, was danach folgt (Gemeindejugendarbeit, nachbarschaftlicher Bibelkreis, Erwachsenenarbeit), gehört zum gemeindlichen Unterricht. Begründet sieht Hammelsbeck diese beiden Formen des kirchlichen Unterrichts im Lehrauftrag Christi (Mt 28, 18–20). Er geht über die übliche Bestimmung als Missions- und Taufbefehl hinaus und sieht hier einen dreifachen Auftrag erteilt: 1. zu missionieren; 2. zu taufen; 3. die Getauften fähig zu machen, evangelisch zu leben (Heiligung). (S. 29).

Am Ende des Buches stellt Hammelsbeck fest: »Es wird gut verkündigt, aber schlecht gelehrt!« (S. 304) und wirft die Frage auf, was das eigentlich bedeutet. Seine Worte muten recht modern an: »Wir schließen dieses Kapitel und damit das Buch mit einer offenen Frage. Es ist die Frage ›Pastorenkirche oder Gemeindekirche‹, die mit allem, was wir von der Einheit des kirchlichen Unterrichts entwickelt haben, an den Pfarrer als Träger des geistlichen Amtes gerichtet ist.« (S. 312).

Hinsichtlich des Religionsunterrichts hat Hammelsbeck die konsequenteste Position einer Zuordnung zur christlichen Gemeinde vorgenommen. Man muß dies natürlich im Zusammenhang der Entwicklungen und Erfahrungen in der Zeit des Dritten Reiches sehen. Dies machte sensibel gegen jede Art von religiöser Ideologie und Weltanschauung. Für Hammelsbeck ist das Gegenüber zur nationalsozialistischen Weltanschauung und die Erfahrung der inneren Aushöhlung des Religionsunterrichts wesentlich. Darum arbeitet er deutlich den Unterschied zwischen Mythos und Religion einerseits und dem in der Schrift offenbarten Evangelium andererseits heraus. Das Verstehen des Geschehens der Offenbarung Gottes bedarf der Auslegung. Dabei gilt: »Es ist das Merkmal für die richtige oder falsche Auslegung, ob die Sache selbst den majestätischen Vorrang behält oder ob ›eingelegt‹ wird, wie im Großen das Evangelium von all den Einlegungs-›Religionen‹ und Mythen zu unterscheiden ist.« (S. 128). Diese Zuordnung von Evangelium und Religion ist von Hammelsbeck zeitlebens in dieser Schärfe festgehalten worden. So steht seine These: »Allein von der Gemeinde her kann ein christlicher Religionsunterricht mit Vollmacht erteilt werden, auch wenn er nicht im Rahmen der Kirche, sondern im Rahmen der weltlichen Einrichtung Schule erteilt wird.« (S. 55).

3.3 Glaube und Bildung

Mit den Überlegungen zum kirchlichen Unterricht ist freilich nicht alles gesagt, was Hammelsbeck als »Schulmann der Bekennenden Kirche«, wie er sich selbst einmal bezeichnet hat, zu den anstehenden Fragen im Blick auf Unterricht und Erziehung zu sagen hat. Es gibt von ihm aus dem Jahre 1940 eine beachtenswerte Schrift zum Thema »Glaube und Bildung«. Hier arbeitet er heraus, daß man von einer Verskla-

vung der Bildung reden könne und daß die Erziehung der Bildung den Rang streitig gemacht habe. »Die Erziehung zu festen Zielen und Aufgaben geht in Führung. Die Bildung wird Teil und Unterbegriff der Erziehung.« (S. 11). Aber er ist der Ansicht, anders als die Mehrzahl der Vertreter der evangelischen Erziehung in den dreißiger Jahren, daß die Bildung nicht einfach in Erziehung aufgelöst werden könne. Die geistesgeschichtliche Verantwortung »wehrt sich gegen einen solchen Vorrang der Erziehung, der die Bildung als eine Teilfunktion unterschlägt. Woher könnte das erzieherische Tun einen verantwortlichen Maßstab nehmen, wenn nicht von einem erneuerten griechischen Bildungsbegriff? Er allein bietet den Erziehern die Gewähr, daß ihr Erziehen um der Menschenwürde derer willen geschehen darf, die erzogen werden sollen. Diesen Maßstab verwerfen zugunsten eines Prinzips von Erziehung, die nur auferlegen soll statt zu erschließen, würde einen totalen Ausbruch aus der abendländischen Geistesgeschichte bedeuten.« (S. 11).

Hammelsbeck bringt die Bildungsfrage in das Gespräch mit der Bibel und arbeitet heraus, daß sie nicht abgesehen von Christus thematisiert werden kann. Hierin folgt er Karl Barth. Und doch geht er zugleich über ihn hinaus. In dem Abschnitt über »Bildung und Wort Gottes« formuliert er: »Die Bildung des Christenmenschen wird bestimmt von den Erscheinungen der vergänglichen Welt und der evangelischen Offenbarung. Es geht weder um eine idealisierende Einbeziehung des Evangeliums in die Bildung noch um eine Verchristlichung der Welt.« (S. 26). Für ihn hat es Bildung mit den Werten dieser Welt zu tun, in sachlicher Weise. »Wir brauchen hierzu gerne den Begriff der ›echten Weltlichkeit‹ und wollen damit sagen, daß ihre Inhalte nicht verfrömmelt oder zensiert werden.« (S. 26).

Bildung soll im Spiegel der Offenbarungswahrheit angenommen werden. Hammelsbeck verwendet zur Verdeutlichung das Bild des Prismas: »Die Fläche des Prismas, wo sich das Bild der Welt und das Bild der Offenbarung überschneiden, ist die eigentliche Bildung des Christenmenschen. Was uns zum Bilde wird und was uns bildet, und ebenso, was uns wiederum zum Bilde macht, damit wir unsere Umwelt bilden, ist also nicht nur von den Dingen innerhalb der Welt bestimmt, es geht gleichzeitig durch das Prisma der evangelischen Offenbarung.« (S. 26 f.). D. h., daß wir in der Bildung die weltliche Wirklichkeit nicht verstehen, abgesehen von dem, was wir von Gott her wissen. Das Prisma soll aber nicht beides zu einer Harmonie vereinigen, sondern durch den Einfall des Lichts aus der Offenbarung wird unsere Bildung »gebrochen«.

Hammelsbeck führt die Überlegungen dann weiter, indem er ausführt, daß es überhaupt »der Glaube ist, der ›bildet‹. Ohne Glauben bleibt die Bildung ohne Substanz, ohne die Kraft der Gestaltung.« (S. 29).

Hier werden Ansätze einer evangelischen Bildungstheorie erkennbar, die für die evangelische Verantwortung im Blick auf Erziehung den Einsatz beim Evangelium nehmen, nicht aber beim Gesetz. So kann er dann sagen »mit dem unabgeschwächten Gesetz kann überhaupt nur eine *wahrhaft evangelische* Erziehung arbeiten, weil sie eben mehr hat als das Gesetz.« (S. 15). Was hat sie aber mehr als das Gesetz? Hammelsbeck meint hier unbestreitbar: das Evangelium. Ich denke, es ist wichtig, diesen Beitrag Hammelsbecks zur Bildungsfrage ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen, damit nicht der Eindruck entsteht, daß mit dem Buch zum kirchlichen Unterricht schon

alles gesagt sei. Diese Studie ist sicher auch als eine Frucht jener Gespräche mit Dietrich Bonhoeffer, auf die in Abschnitt 3.1 hingewiesen wurde, zu sehen.

4. Der Professor für Allgemein-Pädagogik

4.1 Der Weg nach dem 2. Weltkrieg

Neben anderen Angeboten standen im Frühjahr 1946 für Hammelsbeck zwei Möglichkeiten offen, die Berufung auf eine Professur für Praktische Theologie an der Universität Göttingen oder die Anstellung als Direktor der Pädagogischen Akademie Wuppertal. Hammelsbeck entschied sich für die Lehrerbildung, übernahm zugleich aber nebenamtlich eine Dozentur für Katechetik und Pädagogik an der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal. 1964 wird er pensioniert. Ein Jahr zuvor hat er bereits an der Pädagogischen Hochschule in Hagen eine Honorarprofessur für Pädagogik angetreten, die er bis zum Jahre 1971 versieht. Er stirbt am 14. Mai 1975 kurz vor der Vollendung seines 76. Lebensjahres in Detmold.

Die Jahre in Wuppertal stellen eine in jeder Hinsicht fruchtbare Zeit dar.

Hammelsbeck ist aktiv in der Hochschulpolitik tätig, indem er viele Jahre lang als Rektor der Pädagogischen Akademie in Wuppertal beim Aufbau der Pädagogischen Hochschule mit ihrem eigenständigen Profil entscheidend beteiligt ist. Er wird 1958 Erster Vorsitzender und Präsident des Deutschen Pädagogischen Hochschultages. Er schaltet sich in die Diskussion um die Frage nach der Konfessionsschule ein. Er ist Mitglied in vielen kirchlichen Gremien: Synodaler der EKD, der EKV, der Evangelischen Kirche im Rheinland, Mitglied im Presbyterium der Gemeinde Gemark und führt jahrelang den Vorsitz in der »Kammer für Erziehung und Unterweisung« beim Rat der EKD.

Daneben übernimmt er die Schriftleitung der Zeitschrift »Der evangelische Erzieher«. Er äußert sich zu Fragen der Sexualkunde, des Sportunterrichts, der musischen Erziehung und politischen Bildung als wesentlichen Aufgabenbereichen der Schule und ist auch in literarischer Hinsicht ausgesprochen fruchtbar. Seine Gesamtbibliographie umfaßt etwa 500 Titel.

Aus der Vielfalt der Themen seien im Blick auf die thematische Orientierung dieser Festschrift zwei Themenbereiche herausgegriffen: Die evangelische Lehre von der Erziehung und die Frage nach der Schule in evangelischer Verantwortung.

4.2 Evangelische Lehre von der Erziehung

Im Jahre 1950 erschien die erste Auflage der »Evangelische(n) Lehre von der Erziehung«, in deren zweitem Kapitel »Die pädagogische Fragestellung« erörtert wird. Hier wird gefragt: Warum nicht evangelische Erziehung? Es wird die Erziehung als Notstand herausgestellt, eine Verhältnisbestimmung von Erziehungswissenschaft, Erziehungslehre sowie einer evangelischen Lehre von der Erziehung vorgenommen und programmatisch von der »Erziehung um der Freiheit des Menschen willen«

gesprochen. In der zweiten Auflage ist auf den Seiten 57–59 eine bemerkenswerte Erweiterung zu finden. Unter der Überschrift »Theologie und Pädagogik in Wahrung der Eigenständigkeit der Erziehung« wird davon gesprochen, daß Theologie und Pädagogik sich in einem Verhältnis der Korrespondenz zueinander befinden und daß die Theologie der Erziehung bei ihrem Geschäft helfen will, indem sie »vom Evangelium her« mitarbeitet an der inhaltlichen Füllung der Humanität, um die sich Erziehung helfend bemüht. Der Leitsatz am Beginn des Paragraphen lautet: »Die Theologie will der Erziehung – in Wahrung ihrer Eigenständigkeit – das Beste zuwenden. Sie gestaltet vom Evangelium her mit an der inhaltlichen Füllung der Humanität, um die sich Erziehung helfend bemüht. In dieser Korrespondenz lernen wir verstehen, warum es keine evangelische Erziehung gibt, wohl aber die Möglichkeit, welche heißt: evangelisch erziehen« (S. 57).

Hammelsbeck stellt deutlich heraus, daß Erziehung eigenständig ist. Er bezieht sich dabei zweifellos auf die Position von der relativen Autonomie, wie sie bei E. Weniger formuliert worden ist. Er macht damit deutlich, daß Eigenständigkeit oder Autonomie bedeutet, daß die Erziehung nicht von politischen, weltanschaulichen und religiösen Beschlägnahmen abhängig gemacht oder diesen untergeordnet werden darf. Andernfalls wäre Erziehung für Hammelsbeck Schulung, Dressur, Entmenschlichung. Damit wird jener zentrale Aspekt des neuzeitlichen Bildungsbegriffes festgehalten, demzufolge es beim Bildungsprozeß darum geht, den Schüler vor falschen gesellschaftlichen, kirchlichen und sonstigen Vereinnahmungen zu bewahren. Dieser Grundsatz gilt auch für die Verhältnisbestimmung von Theologie und Pädagogik. Die Pädagogik darf keinesfalls theologisiert werden und das Evangelium darf nicht pädagogisiert werden. Die Theologie kann auch die Pädagogik nicht begründen.

Eine solche Begründung der Pädagogik durch die Theologie würde sich ja in Widerspruch setzen zur Eigenständigkeit der Pädagogik, die es zu wahren gilt. Das Verhältnis ist vielmehr so zu sehen, daß die Erziehung ein nicht begründbares Phänomen darstellt und als solches zu bejahen ist. Hammelsbeck stellt heraus, daß aus theologischen Gründen Erziehung nicht nur nicht zu verwerfen, sondern zu bejahen sei. Theologie »begründet nicht, sondern sie bejaht das erzieherische Urphänomen theologisch in der biblischen Lesart von Urmaß und Urbezugspunkt« (S. 58). Der von der Bibel her gewonnene grundlegende Bezug für das erzieherische Urphänomen ist etwas, was die Pädagogik als Gesprächspartner ebenso herausstellt, wenn sie vom pädagogischen Verhältnis spricht. Insofern wird durch den Rekurs auf die Bibel der Pädagogik keine Begründung ihres Grundbezuges zugemutet, sondern eine echte Korrespondenz aufgewiesen. Hammelsbeck stellt heraus: »Die biblisch erkannten Voraussetzungen geltend machen, heißt nicht auferlegen und beschlägnahmen, sondern die Möglichkeit der Erziehung in der Korrespondenz mit dem Evangelium aufsuchen, erörtern, wahrnehmen« (S. 58). Auf der anderen Seite wird auch für die Erziehung die Eigenständigkeit der Theologie herausgestellt. Die Erziehung kann die Theologie nicht ablehnen, sofern die Eigenständigkeit gewahrt wird. Als Kriterium für die Sachgemäßheit des Beitrages der Theologie wird herausge-

stellt, daß die theologischen Voraus-Setzungen nicht zu »unpädagogischen Setzungen« werden dürfen.

Damit nun Pädagogik und Theologie miteinander in eine solche Korrespondenz treten können, ist das Feld zu benennen, auf dem beide praktisch wirksam werden können. Hammelsbeck schlägt hierfür den Begriff der »Humanität« vor. In dem zuvor zitierten Leitsatz war davon die Rede, daß die Theologie vom Evangelium her mitgestaltet an der inhaltlichen Füllung der Humanität. »Wir behaupten demnach, die Begegnung von Theologie und Pädagogik erfolge in der Humanität, – Humanität ergebe sich aus der wirksamen Begegnung von heteronomer Theologie und autonomer Pädagogik.« Dabei sieht Hammelsbeck den Zusammenhang so, daß »die Erziehung nicht aus sich selber Humanität ›setzen‹ kann. Sie bedarf um der in der erzieherischen Eigenständigkeit gewährten Humanität willen der Korrespondenz mit dem Umgrenzenden. In der Humanität treffen sich zur Wirksamkeit miteinander Erziehung und Substantielles, das von außen auf Erziehung zukommt. Nur solches Zukommende wird wirksam, das Humanität will« (S. 58).

O. Hammelsbeck hat so von einem Verständnis der Pädagogik als »hermeneutisch-pragmatischer Wissenschaft« her, d. h. in der Tradition der geisteswissenschaftlichen Pädagogik stehend, die Möglichkeit eines fruchtbaren Gespräches und Zueinanders von Theologie und Pädagogik herausgestellt und als ihren gemeinsamen Bezugspunkt Humanität bezeichnet. An anderer Stelle konkretisiert er Humanität im Sinne der Freiheit des Menschen.

Erziehung »vom Evangelium her« ist »Erziehung um der Freiheit des Menschen willen« – damit ist eine entscheidende Einsicht formuliert. K. E. Nipkow bemerkt dazu, daß der Ansatz O. Hammelsbecks an dieser Stelle bis heute gültig sei (1975, S. 221, Anm. 128).

4.3 Schule in evangelischer Verantwortung

Von diesem Ansatz einer verschränkten, dialektischen Verantwortungsgemeinschaft von Theologie und Pädagogik für die Menschwerdung in Erziehung und Bildung hat Hammelsbeck Position bezogen im Streit um die Frage Gemeinschaftsschule oder Konfessionsschule. Obwohl er für die Lehrerbildung ein konfessionelles Konzept vertrat, hat er für die allgemeine öffentliche Schule sich ganz entschieden für die Gemeinschaftsschule und gegen die Konfessionsschule eingesetzt. Dabei ist seine Stellungnahme auch begründet von der Beurteilung der Gesamtlage, daß wir in einer nachabendländischen Welt leben und daß von daher nicht einfach so getan werden könnte, als ob wir in einer durch und durch christlichen Gesellschaft lebten. Freilich hält er die abendländische Tradition für so wesentlich, daß sie in die nachabendländische Welt hinein vermittelt werden muß.

Schule in evangelischer Verantwortung ist für Hammelsbeck »Verantwortung des Evangeliums in dem Stück Welt, das Schule heißt, nicht als Sonderform von Schule als Bekenntnisschule, Gemeinschaftsschule, christliche Schule oder dergleichen,

sondern Schule des 20. Jahrhunderts in der Verantwortung echter Weltlichkeit.« (Volksschule in evangelischer Verantwortung 1961, S. 68). Hammelsbeck wendet sich also gegen eine evangelische Schule und setzt dagegen die Schule in evangelischer Verantwortung. Lediglich als Notlösung politischer Art im Zusammenhang der Gegebenheiten läßt er eine Konfessionsschule gelten, nicht aus Gründen der Parität, sondern als Bollwerk gegen Katholisierung (S. 148). Von daher bezieht er eine dialektische Position, indem er davon spricht, daß die Gemeinschaftsschule »unserer besonderen Liebe« und die evangelische Bekenntnisschule »unserer liebenden Fürsorge empfohlen« werde (S. 158). Er meint, daß die Kundmachung dessen, was evangelische Weltverantwortung ist, die hier statthat, nur personal, nicht aber institutionell möglich sei sowohl im Blick auf Bekenntnis – wie im Blick auf Gemeinschaftsschulen (vgl. S. 149). Die Konzentration auf das Personale ist ein wesentliches Kennzeichen des Hammelsbeck'schen Denkens. Man wird freilich fragen müssen, ob hier nicht die Härte der institutionellen Gegebenheiten zu gering eingeschätzt wird.

Neben den genannten Schulen gibt es noch die »Schulen unter dem Evangelium«. Hierbei handelt es sich um kircheneigene Schulen, die die Aufgabe haben, echte Weltlichkeit im Sinne der Reformation darzustellen und zu erproben. Mit der Differenzierung in diese beiden Schulformen schließt sich Hammelsbeck an die Forderungen der Bekennenden Kirche an, wie sie in dem Dokument »Kirche und Schule« im Jahre 1943 formuliert worden waren. In diesem Sinne versteht Hammelsbeck es dann auch, daß die Synode der EKD im April 1958 in ihrem »Wort zur Schulfrage« Erkenntnissen aus der Zeit der Bekennenden Kirche Ausdruck verliehen hat. Hammelsbeck habe dies als eine reformatorische Tat, als ein Ereignis von kirchengeschichtlicher Bedeutung verstanden wissen wollen. Der grundsätzliche Teil, der von der theologisch gewichtigen Präambel von der in Christus begründeten Menschenwürde und der Erinnerung an die Freiheit, zu der allein Christus befreit, ausgeht, endet in dem Satz: »Die Kirche ist zu einem freien Dienst an einer freien Schule bereit.« Hierzu bemerkt Hammelsbeck, daß dessen Erarbeitung seine »ganze Hingabe« (1959, S. 87) galt.

Hammelsbeck tritt nicht deswegen für eine Schule in evangelischer Verantwortung in diesem Sinne ein, weil er dem Rückzug aus der Schule das Wort reden will, sondern weil er gerade den Raum freimachen möchte, evangelisch und ein evangelischer Lehrer in der Schule humanistischen Herkommens zu sein, in dem Wissen, daß das Abendland abstirbt und daß in die Veränderungen von morgen hinein Schule zu halten ist. Von daher liegt es ihm am Herzen, gerade eine pädagogische Wende hin zur Zukunft vorzunehmen.

In solcher Freiheit ist dann auch Raum für die Evangelische Unterweisung. Hammelsbeck geht von der Einheit der Auftragsfunktionen der Praktischen Theologie im biblisch bezeugten Evangelium und in Jesu Wirksamkeit aus. Er unterscheidet als wesentliche Auftragsfunktionen der Praktischen Theologie die Lehre, die Verkündigung und die Seelsorge. Verkündigung heißt für ihn konkret predigen. Seelsorge ist im weiteren Sinne Diakonie, im engeren Sinne geistlicher Beistand in Not-

situationen des Nächsten. Lehren heißt unterrichten (vgl. Unterweisung und Predigt 1972, S.123). Dementsprechend kommt der Evangelischen Unterweisung – Hammelsbeck hat sich nicht der Rückkehr zum Begriff Religionsunterricht angeschlossen – die Aufgabe der Lehre zu, wobei der Zusammenhang mit Verkündigung und Seelsorge erhalten bleibt. In seinem Bonner Vortrag anlässlich der Ehrenpromotion hat er das aus der Perspektive des Lehrers folgendermaßen beschrieben: »Das Kind kommt mit getrübt Vorstellungen über den lieben Gott und Vater im Himmel in die Schule. In der Bundesrepublik, auf Tahiti und in Kambodscha. Die evangelische Lehre soll leisten, daß sich diese Vorstellungen an Hand der biblischen Geschichten klären, – eine große Aufgabe im Vorfeld des Glaubens. Kein Glaube kann hinaus über den Glauben der Kinder und Einfältigen; aber der Einfältige darf erwarten, daß ihm sein Glaube artikuliert werde. Alles im Auftrag des evangelischen Lehrers zielt auf evangelische Artikulation des Bewußtseins, zu den Kindern Gottes und der Gemeinschaft des 3. Artikels zu gehören.« (1963, S. 235).

5. Einige Hinweise zum Schluß

Oskar Hammelsbeck hätte sich dagegen gewehrt, als »Klassiker der Religionspädagogik« bezeichnet zu werden. Er hat sich bis zuletzt als einen Klassiker der Evangelischen Unterweisung verstanden. Ich hoffe, es ist gleichwohl deutlich geworden, daß er zu jenen Vertretern evangelischer Katechetik gehört, die am gründlichsten über das Verhältnis von Theologie und Pädagogik nachgedacht haben. Er hat ein für alle Mal deutlich gemacht, daß nicht unreflektiert von einer »Erziehung zum christlichen Glauben« gesprochen werden darf. Es gibt kein pädagogisches Mittel, den Glauben effektiv zu schaffen. Freilich gibt es eine Erziehung in evangelischer Verantwortung. Und hier ist Hammelsbeck auch heute noch ein großer Mahner, daß christliche Gemeinden und Kirchen ihre Verantwortung für die Schule und die dort geleistete Erziehung und Bildung nicht vergessen dürfen.

Hammelsbeck hat sich vehement gegen eine Menschenbildpädagogik gewandt. Auch hier hat er Wichtiges zu sagen. Freilich ist es die Frage, ob Erziehung nicht immer auch so etwas wie ein Bild benötigt. Ich denke, daß Hammelsbeck selbst solche Elemente des Menschenbildes positiv in sein Erziehungsdenken aufgenommen hat.

Angesichts unserer gegenwärtigen Fragestellungen im Blick auf Gemeindepädagogik und Gemeindeaufbau dürfte es noch einmal interessant sein, sich von Hammelsbeck an die Grundfragestellungen führen zu lassen, die sich von dem her ergeben, was er die »Einheit des kirchlichen Unterrichts« genannt hat. Man muß ihm dabei ja nicht in der Ignorierung der Schule als spezifischen didaktischen Lernort folgen.

Oskar Hammelsbeck geht es um »Erziehung in der Korrespondenz mit dem Evangelium«. Ich bin der Meinung, daß diese Formel zusammen mit der anderen

»Erziehung um der Freiheit des Menschen willen« als Schlüssel und komprimierte Zusammenfassung der Hammelsbeck'schen Position zu Erziehung und Bildung in evangelischer Verantwortung angesehen werden kann.

Literatur

Werke Hammelsbecks

Leben unter dem Wort als Frage des kirchlichen Unterrichts (Laien-Mission), ThEx heute, H. 55, München 1938.

Der kirchliche Unterricht. Aufgabe – Umfang – Einheit, München 1939 = ²1947.

Glaube und Bildung, in: ThEx heute, H. 74, München 1940 = ²1941.

Der heilige Ruf. Aufsätze und Vorträge über die christliche Verantwortung für Kirche und Welt, Gütersloh 1947.

Begegnung mit Dietrich Bonhoeffer, in: EvErz 1, 1949/50, S. 29 f.

Glaube – Welt – Erziehung, Mühlheim/Ruhr 1954.

Evangelische Lehre von der Erziehung, München 1950, 2. neu bearb. Aufl. 1958.

Pädagogische Autobiographie 1959, zitiert nach H. HORN (Hrsg.), Kirche, Schule und Staat im 20. Jahrhundert. Oskar Hammelsbecks Bilanz aus dem Nachlaß, Hagen o. J. (1971), S. 9–96.

Volksschule in evangelischer Verantwortung, Kamps päd. Tb, Bd. 7, Bochum o. J. (1961).

Der Auftrag des evangelischen Lehrers, in: EvErz 15, 1963, S. 221–235.

Unterweisung und Predigt, in: P. C. BLOTH u. a. (Hrsg.), Mutuum Colloquium. FS Helmuth Kittel, Dortmund 1972, S. 123–137.

Wie ist Erziehen noch möglich?, Berlin und Schleswig-Holstein 1974.

Ertrag des Kirchenkampfes für Unterweisung und Leben, in: B. ALBERS (Hrsg.), Religionspädagogik in Selbstdarstellungen, Bd. II, Rpheute, Bd. 7, Aachen 1981, S. 47–63.

Verantwortung und Freiheit des Glaubens. Aus Oskar Hammelsbecks Tagebüchern. Ausgewählt und hrsg. von H. HORN, Wuppertal 1986.

Briefwechsel Karl Jaspers – Oskar Hammelsbeck 1919–1969, hrsg. und erläutert von H. HORN, Frankfurt u. a. 1986.

Eine Bibliographie sämtlicher Veröffentlichungen findet sich in: B. ALBERS, Lehrerbild und Lehrerbildung, Rpheute, Bd. 19, Aachen 1988, S. 108–122.

Sekundärliteratur

B. ALBERS, Lehrerbild und Lehrerbildung, Rpheute, Bd. 19, Aachen 1988.

R. P. CRIMMANN, Oskar Hammelsbeck als Pädagoge und Didaktiker, in: EvErz 35, 1983, S. 350–363.

R. P. CRIMMANN, Erich Weniger und Oskar Hammelsbeck, Weinheim/Basel 1986.

H. HORN, Gestalt, Wesen und Bedeutung des Glaubens in Oskar Hammelsbecks »Evangelische Lehre von der Erziehung«, in: H. HORN/H. KITTEL (Hrsg.), Der Glaube der Gemeinde und die mündige Welt, München 1969, S. 127–140.

K. E. NIPKOW, Grundfragen der Religionspädagogik, Bd. 1, Gütersloh 1975.

R. PREUL, Religion – Bildung – Sozialisation, Gütersloh 1980.

W. WEISHAUP, Religionsbegriff und Religionsunterricht, Rpheute, Bd. 3, Frankfurt 1980.